



1. Elternbrief 2023/2024



Am Scharfen Eck 3
63864 Glattbach
Tel. 06021 410930

Glattbach, 18.09.2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

wir hoffen, Sie hatten eine schöne
Urlaubs- und Ferienzeit,
die Sie mit Ihrer Familie genossen haben.

Wir begrüßen Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr
herzlich und bieten Ihnen mit diesem Schreiben
einen Terminüberblick
und grundlegende Informationen.



Es empfiehlt sich dieses Schreiben während des gesamten Schuljahres aufzuheben.

Wir freuen uns, dass wir auch dieses Schuljahr alle Klassen mit Lehrkräften besetzen konnten und alle, Schulkinder und Lehrer/-innen, gesund und motiviert gestartet sind.
Besonders begrüßen wir die neuen Erstklässler mit ihren Eltern in unserer Schulfamilie. Wir haben zwei 1.Klassen bilden können.

Um mehr Transparenz zu schaffen, erhalten Sie auch in diesem Schuljahr regelmäßig Elternbriefe, in denen Ihnen wichtige, aktuelle Informationen mitgeteilt werden.
Bitte beachten Sie auch immer unsere Homepage www.gsglattbach.de

Wichtige Informationen zum Schuljahr 2023/ 24:

1.Statistik

Schulleitung

Bettina Möglich, komm. Schulleitung

Klassenleitungen

1a Frau Lukat
1b Frau Laibacher
2 Frau Hofmann
3 Herr Pfaff
4a Frau Möglich
4b Frau Senn

Weitere Lehrpersonen

Frau Bobrich, Katechetin (Religion, evangelisch)
Frau Bieber (Religion, katholisch)
Frau M.Beißler (WG)

Telefonische Sprechzeiten des Sekretariats ab September 2023

Montag 7.30 – 11.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 11.30 Uhr
Freitag 7.30 – 11.30 Uhr

Die **Bürozeiten** für den **Publikumsverkehr** sind Montag und Dienstag von **8.00 Uhr bis 8.30 Uhr**.

In den bayrischen Ferien ist das Sekretariat nicht besetzt.

Unser Jahresthema:

Worte zaubern



2. Unterrichtszeiten

Frühaufsicht

Unsere Schule ist für alle Schüler ab 7.45 Uhr geöffnet. Für Schüler, die keine morgendliche Betreuung haben, bieten wir **von 07.30 Uhr – 7.45 Uhr** eine Frühaufsicht in der Aula an.

Ab 7.45 Uhr gehen alle Schüler zügig und direkt in ihre Klassenzimmer, in denen die Lehrkraft auf sie wartet.

Aus Sicherheitsgründen sind ab 8:00 Uhr alle Eingänge unserer Schule geschlossen. Bei Bedarf nutzen Sie bitte die Sprechanlage am Schulbriefkasten.

7.45 – 08.00 Offener Beginn

Unterricht 8.00 – 9.30

1. Pause 9.30 – 9.45 Hofpause

Unterricht 9.45 – 11.15

2. Pause 11.15 – 11.30 Hofpause



3. Mittagsbetreuung

Unsere Schule bietet eine Betreuung nach dem Unterricht bis 16.30 Uhr an. Nähere Information erhalten Sie unter Tel: 06021 4449503

4. Termine und Ferien Schuljahr 2023/ 2024

- Herbstferien 30.10.2023 – 03.11.2023
- Weihnachtsferien 23.12.2023 – 05.01.2024
- Winterferien 12.02.2024 – 16.02.2024
- Osterferien 25.03.2024 – 06.04.2024
- Pfingstferien 21.05.2024 – 01.06.2024
- Sommerferien 26.07.2024 – 09.09.2024

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass eine Beurlaubung von Schüler*innen für Urlaubsfahrten außerhalb der Ferientermine nicht möglich ist, insbesondere auch keine Verlängerung vor bzw. nach den Ferien, um eventuell günstigere An- u. Abreisebedingungen zu haben.

Theaterbesuche: 22.04.2024 Die TourneeOper Mannheim kommt in die Schule.

Ausgabetermine der Zeugnisse:

19.01.2024	Leistungsberichte	4. Jahrgangsstufe
22.01.- 09.02.2024	Lerngespräche	1.-3. Jahrgangsstufe
02.05.2024	Übertrittszeugnis	4. Jahrgangsstufe
26.07.2024	Jahreszeugnis	1.-4. Jahrgangsstufe

5. Erkrankungen

Bei Erkrankung eines Schülers informiert ein Elternteil telefonisch (Anrufbeantworter!) oder per Mail **vor 7.45 Uhr** die Schule. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist dem Kind nach Erkrankung mitzugeben.

Das Sekretariat ist zwischen 07.30 Uhr und 7.45 Uhr besetzt.

Bitte beachten Sie: Kranke Kinder gehören grundsätzlich nicht in die Schule.

6. Meldepflichtige Krankheiten

Das Gesundheitsamt schreibt vor, dass Ihr Kind bei meldepflichtigen Krankheiten die Schule nicht besuchen darf. Sie sind in einem solchen Fall verpflichtet, der Schule die Krankheit des Kindes wahrheitsgemäß mitzuteilen.

7. Kopfläuse

Heute ist es keine Angelegenheit von zu geringer Hygiene, die zu Kopfläusen führen kann. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, dass Sie bei einem Kopfläusebefall Ihres Kindes die Schule wahrheitsgemäß und zeitnah informieren und das Kind zu Hause behalten.

Es ist notwendig, dass Sie die Behandlung mit einem handelsüblichen Mittel im Abstand von 8 Tagen wiederholen. Ihr Kind sollte die Schule erst betreten, wenn es frei von Läusen und Nissen ist. (Bestätigung!) In begründeten Fällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Wenn Sie sicher gehen wollen, machen Sie sich die Mühe, den Kopf des Kindes einmal im Monat auf Läuse und Nissen zu kontrollieren.

8. Arzttermine /Beurlaubungen/ Abwesenheit vom Unterricht

Ein Antrag auf Freistellung vom Unterricht ist schriftlich (per Mail) und spätestens 14 Tage vor Termin einzureichen. Dieser muss durch die Schulleitung genehmigt werden.

Bitte legen Sie Arzttermine auf den Nachmittag! Müssen dennoch am Vormittag Sprechtermine bei Fachärzten wahrgenommen werden, die den Unterrichtsausfall einzelner Stunden verursachen, so bedarf es im Voraus der o.g. Freistellung vom Unterricht sowie Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arztes im Nachgang.

Eine Information ihrerseits ist kein Antrag auf Freistellung.

9. Unterrichtsausfall

Wir bemühen uns, keinen Unterricht ausfallen zu lassen. Dennoch kann es einmal passieren, dass der Unterricht Ihrer Tochter/Ihres Sohnes etwas früher schließt. Wir werden Sie in diesem Fall zeitnah informieren.

10. Schülerunfälle

Falls Ihr Kind auf dem Schulweg einen Unfall erleidet, bitten wir dringend, diesen der Schule unverzüglich zu melden.

Verletzungen während der Schulzeit meldet der Schüler*innen umgehend der Aufsichtsperson während der Pausen oder der Klassenleitung während des Unterrichts. Ihr Kind ist bei einem Unfall im Bereich der Schule und des Schulweges versichert. Die Verschuldensfrage ist unerheblich.

11. Schulweg

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Schüler*innen grundsätzlich auf dem Schulweg versichert sind. Dies gilt allerdings nicht für Umwege, welche die Kinder mitunter einschlagen oder wenn sie noch länger auf dem Schulgelände spielen, bevor sie nach Hause gehen. Hier ist dann die private Unfallversicherung oder Krankenkasse zuständig.



Wir möchten Sie bitten, uns in dem Bemühen um einen sicheren Schulweg für Ihr Kind zu unterstützen und es entsprechend zu belehren. Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss zu verlassen und der Heimweg anzutreten!

Mit dem Fahrrad dürfen nur Schüler der vierten Klasse in die Schule fahren, wenn sie die Verkehrs-Fahrradprüfung erfolgreich bestanden haben.

12. Parksituation an der Schule

Damit es beim Bringen und Abholen der Kinder nicht zu gefährlichen Verkehrssituationen an der Schule kommt, bitten wir Sie, den Parkplatz zu benutzen. **Dies gilt auch für die Parkplätze in der Grubenhohle. Dort möchten wir Sie bitten, den Motor abzustellen, um die Anwohner weder mit Lärm noch Abgasen zu belästigen.** Den Haupteingang bitten wir, von haltenden und parkenden Autos freizuhalten. Hier findet vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss ein reger Fußgängerverkehr der Schülerinnen und Schüler statt, die erheblich dadurch gefährdet werden. Zudem behindern Sie die Zufahrt zum Lehrerparkplatz sowie die Zufahrt von Feuerwehr und Rettungsfahrzeugen.

13. Anliegen von Eltern

Grundsätzlich ist in allen schulischen Angelegenheiten zunächst die Klassenleitung bzw. die Fachleitung Ihres Kindes der direkte Ansprechpartner. Erst dann, wenn weiterhin noch offene Fragen sind, dürfen Sie selbstverständlich Ihr Anliegen auch der Schulleitung vortragen.

Wir bitten Sie diesen Weg zu beachten, da sich die Schulleiterin aus verständlichen Gründen nicht allen Anfragen zuwenden kann und betroffene Lehrkräfte nicht ausgegrenzt werden sollten. Wir begrüßen es, wenn Sie erst mit der Schule vor Ort sprechen, bevor Sie Ihr Anliegen der Schulbehörde vortragen.

14. Änderung von Schülerdaten

Bitte teilen Sie Veränderungen von Daten (Familiennamen, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Mobilfunknummer etc.), die sich bei Umzug (**auch innerhalb des Ortes**), Sorgerechtsänderungen und ähnlichen Vorgängen ergeben, umgehend dem Sekretariat mit.

Bei Trennung, Scheidung oder Sorgerechtsänderungen, soweit diese die schulische Arbeit berühren, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Klassenleitung oder die Schulleitung.

Der Gesetzgeber hat inzwischen die Möglichkeit geschaffen, dass in Fällen, in denen ein neuer Lebenspartner/eine neue Lebenspartnerin zum leiblichen, sorgeberechtigten Elternteil hinzugekommen ist, dieser/diese vom leiblichen Elternteil ein schulisches Mitspracherecht erhalten kann.

15. Sprechzeiten der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen stehen Ihnen in ihren Sprechzeiten oder nach Vereinbarung zu einem Gespräch zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich frühzeitig und vertrauensvoll an ihre Klassenleitung. So können kleine Probleme schnell behoben werden, bevor große daraus werden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Sprechstunde an, damit die Lehrkraft Sie an der Schuleingangstür abholen kann.

Sprechstunden der Lehrkräfte im Schuljahr 2023/ 2024

Klasse	Name	Tag	Uhrzeit
1a	Frau Lukat	Dienstag	12.15 - 13.00 Uhr
1b	Frau Laibacher	Dienstag	11.30 - 12.15 Uhr
2	Frau Hofmann	Montag	11.30 - 12.15 Uhr
3	Herr Pfaff	Freitag	12.15 - 13.00 Uhr
4a	Frau Möglich	Mittwoch	12.15 - 13.00 Uhr
4b	Frau Senn	Mittwoch	11.30 - 12.15 Uhr
	Frau Bieber	nach Vereinbarung	
	Frau Bobrich	nach Vereinbarung	
	Frau Beißler	nach Vereinbarung	

♦ Elternsprechtage (für berufstätige Eltern, die die Vormittagsprechstunden nicht wahrnehmen können)

Elternsprechtage Klassen 1-4	Donnerstag, 07. Dezember 2023	17.30 – 19.30 Uhr
Elternsprechtage (nur 4. Klassen)	Donnerstag, 07. März 2024	17.30 – 19.30 Uhr

16. Fundkiste – Schulranzen/ Handy

Immer wieder bringen die Schülerinnen und Schüler Spielsachen, Karten und sonstige Gegenstände mit, die nicht für den Unterricht gebraucht werden und auch nicht in die Schule gehören. Der Gebrauch von Handys und/ oder Smartwatches sind in unserer Schule nicht gestattet!

Hierfür übernehmen wir keinerlei Verantwortung bei Verlust und behalten uns bei Störungen und Streit vor, die Gegenstände an uns zu nehmen.

Die Eltern können diese dann persönlich in der Schule abholen.

17. Schulbücher

Ein Schulbuch muss etwa 8 bis 10 Jahre genutzt werden. Wir bitten Sie deshalb, dafür Sorge dafür zu tragen, dass die Bücher eingebunden sind, ohne dass die Buchdeckel verklebt werden.

Die Verantwortung für Verlust oder Beschädigung der Bücher liegen beim Empfänger und nicht bei der Schule. Im Schadensfall erhebt die Schule einen Ersatzbetrag in Höhe des Zeitwertes.



Kooperation mit der Glattbacher Bücherei

Leseförderung BIBFIT

Auch in diesem Schuljahr wird unsere Schule gemeinsam mit der Bücherei an dem Projekt „BIBFIT“ (Bibliotheksführerschein) teilnehmen. Hier haben unsere Schüler*innen Gelegenheit die Bücherei Glattbach kennenzulernen.

Für die Unterstützung und Organisation ergeht auch ein herzliches Dankeschön an das Team der Bücherei.

18. Elternbeirat 2023/ 24 und 2024/ 25

Der Elternbeirat wird im Schuljahr 23/ 24 für 2 Schuljahre gewählt. Die Mitglieder finden Sie nach der Wahl auf der Homepage der GS Glattbach.

Aktuelle Informationen erhalten Sie immer so schnell wie möglich von uns.

Dazu schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage www.gsglattbach.de

Wichtige Informationen zum allgemeinen Schulalltag sowie Neuerungen an bayerischen Schulen können Sie auch immer unter www.km.bayern.de abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bettina Möglich, komm. Schulleiterin